

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 12

Postfach: 120 408
Telefon: (0 22 21) 21 00 39/39
Telex: DB 86 846-48 pbbn d

Inhalt

Antje Huber MdB, Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit, würdigt Leben und Werk von Hilda Heinemann.

Seite 1/2

Eugen Glombig MdB, Vorsitzender des sozialpolitischen Arbeitskreises der SPD-Bundestagsfraktion, weist der Opposition nach, in Europa und zuhause mit verschiedenen Zungen zu reden.

Seite 3

Wolfgang Kahrs, Senator für Rechtspflege und Strafvollzug in Bremen, beleuchtet die Zukunft der Juristenausbildung.

Seite 4 bis 6

Herausgeber und Verleger:

Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (0 22 21) 37 66 11

34. Jahrgang / 86 /

7. Mai 1979

Nachruf auf eine stille Unbequeme

Zum Tode von Hilda Heinemann

Von Antje Huber MdB
Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit
Mitglied des Präsidiums der Sozialdemokratischen Partei
Deutschlands

Lautstärke war niemals ihre Sache, sie war nicht eitel und mit Sicherheit niemals bequem. Eine inner im Rampenlicht stehende "First Lady", das war nicht ihre Lieblingsrolle. Sie trug diese Bürde und nutzte die Würde - niemals für sich. Auch in der Stellung der ersten Frau im Staate sah sie vor allem die Lage der Behinderten, der Bekümmerten und der Schwachen. Nicht nur, daß sich Hilda Heinemann, die am Samstagmorgen im Alter von 82 Jahren an einer noch unheilbaren Krankheit gestorben ist, für die Elly Hauss-Knapp-Stiftung eingesetzt hat, für das Müttergenesungswerk, das Kinderhilfswerk, für "Amnesty", und für die Behindertenstiftung, die ihren Namen trägt, sie wirkte auch im Stillen sehr rührig und ohne Public Relations für den einzelnen, der sich an sie wandte.

Kaum jemand hat sich je so rührend und so rührig um die Sorgen der kleinen Leute gekümmert wie Hilda Heine-

mann. Wenn sie auch als Präsidentengattin, in Essen einkaufte konnte man sich mit einem Anliegen, auch einem ganz persönlichen Anliegen, an sie wenden. Man konnte gewiß sein, in Hilda Heinemann eine geduldige ZuhörerIn, kluge Ratgeberin und tatkräftige HelferIn zu finden, denn es war nicht schwer ihr warmherziges Mitgefühl zu erwecken.

Sie war auch sonst eine ungewöhnliche Frau. 1926 legte Hilda Ordemann - was damals bei Frauen noch ganz selten war - drei Staatsexamen ab. Nach ihrer Heirat mit Gustav Heinemann 1926 bewog sie ihren Ehemann ein Presbyteramt in Essen zu übernehmen. Das war im Jahre 1933, als sich der Widerstand der Bekennenden Kirche zu formieren begann. Sie gab ihrem Mann auch die Kraft im Dritten Reich durchzustehen. In tatkräftiger Partnerschaft ging sie mit ihm auch seinen weiteren Weg, der Gustav Heinemann aus der CDU wegfürte wegen der Wiederbewaffnungsfrage und über die Gesamtdeutsche Volkspartei hin zur SPD. Ihr christlicher Glaube, ein Glaube der Tat, gebot ihr sich mit den Problemen zu befassen und nichts oberflächlich zu tun.

Am Donnerstag wird Hilda Heinemann auf dem Parkfriedhof in Essen neben ihrem 1976 verstorbenen Mann beigesetzt. An sie werden wir uns noch lange erinnern. Und das nicht nur, wenn wir an Gustav Heinemann denken. Sie war eine ideale "Frau an seiner Seite", aber dies allein erklärt den Menschen Hilda Heinemann nicht. Mit ihr hat uns ein kluger, gütiger Mensch verlassen, der es verstanden hat, nicht nur sich selbst zu leben. (-/7.5.1979-hi/hgs)

+

+

+



In Europa redet die CDU ganz anders

Zuhause verteuft und draußen feiert die Union die flexible Altersgrenze

Von Eugen Glombig MdB

Vorsitzender des Arbeitskreises Sozialpolitik der SPD-Bundestagsfraktion

Die CDU brüstet sich. In einer Anzeige zum Europa-Wahlkampf macht sie Versprechungen - und verkehrt bewußt ihre Politik ins Gegenteil.

Die flexible Altersgrenze soll auf 60 Jahre herabgesetzt werden, fordert die CDU. So weit so gut. Sozialdemokraten haben das zum Teil schon verwirklicht. Schwerbehinderte können ab 1. Januar 1980 mit 60 Jahren Rente erhalten. Weitere Leistungsverbesserungen dürfen nicht die erforderliche Konsolidierung der Rentenfinanzen gefährden.

Die Union sagt nicht - so wie es ihre Art ist - wie sie ihr Wahlversprechen finanzieren will; stattdessen schlägt sie einen Purzelbaum. Sie preist die "Wahlfreiheit", die es anderswo mehr als bei uns gebe. Damit meint sie das spätere Ausscheiden aus dem Erwerbsleben als mit dem 65. Lebensjahr. Die Arbeitnehmer und Rentner horchen auf.

In ihrer parlamentarischen Anfrage zur Lebenssituation älterer Menschen hieß es noch von Selten der Opposition: "Wie beurteilt die Bundesregierung die von führenden Gerontologen vertretene Auffassung, eine Herabsetzung der flexiblen Altersgrenze bedeute eine Diskriminierung des alternden Menschen?"

Doch was schert die CDU ihr eigenes Meinungs- und auch sonstiges Durcheinander. Schließlich: Nähere Information über die "Ausgestaltung" der flexiblen Altersgrenze - so empfiehlt die CDU-Anzeige - gibt nicht etwa die Bundespartei, sondern geben die Sozialausschüsse.

(-/7.5.1979/vo-he/hgs)

+ + +



Juristenausbildung muß fortgeführt werden

Referendarzeiten sind vielfach verlorene Zeiten

Von Wolfgang Kahrs

Senator für Rechtspflege und Strafvollzug in Bremen

Zwei Formen der Juristenausbildung müssen unterschieden werden: Die herkömmliche zweiphasige, die sich in Studium und praktische Zeit (Referendariat) gliedert, und die reformierte einphasige; sie verbindet Theorie und Praxis in der Weise, daß Studium und praktische Stationsausbildung bei Staatsanwaltschaft, Gerichten unter anderem durch mehrere Intervalle miteinander verknüpft sind. Unabhängig von diesen organisatorischen Fragen ist die Einphasenausbildung, wie sie in Bremen durchgeführt wird, auch inhaltlich neu konzipiert: Sie will vor allem die Sozialwissenschaft in die juristische Ausbildung einbeziehen. Mit diesem Reformengagement hat die Freie Hansestadt Bremen unter Beweis gestellt, daß die Juristenausbildung für sie einen hohen Stellenwert hat.

Interesse fand dieses "Bremer Modell", an dem seit 1971 gearbeitet wird, auch bei den Präsidenten der juristischen Prüfungsämter aller Bundesländer, die kürzlich hier in Bremen tagten.

Probleme der Ausbildungspolitik werden zur Zeit sowohl im Bereich des Referendariats - auch das wird in Bremen durchgeführt - als auch im Bereich der Reformstudiengänge diskutiert.

Das Referendariat dauert zur Zeit zwei Jahre; es ist seit 1971 gegenüber dem früheren Zustand erheblich verkürzt worden; die damalige Dauer betrug dreieinhalb Jahre. Neuerdings wird wieder häufig befürwortet, die Referendarzeit um einhalb oder sogar ein ganzes Jahr zu verlängern. Was mir an den Erörterungen wenig verständlich erscheint, ist der Umstand, daß die angeblichen Defizite des Referendariats in seiner jetzigen Form nicht klar aufgezeigt werden. Allein die hier und dort aufgestellte, aber letztlich wenig spezifizierte These, die jungen Leuten wüßten immer weniger, reicht nicht hin. Im übrigen ist es - nach meinen Kenntnissen - so, daß die Noten, die Richter und Staatsanwälte, Verwaltungsbeamte u.a. für die Leistungen der Referendare geben, nicht schlechter werden; in manchen Fällen gilt sogar das Gegenteil: sie werden besser! Daneben ist noch zu bedenken: Durch die veränderte Arbeitsmarktlage nehmen der öffentliche Dienst im allgemeinen und die Justiz im besonderen derzeit ohnehin nur hervorragend qualifizierte Juristen neu auf. Sind in dieser Situation, die für erhebliche Konkurrenz unter den Referendaren sorgt, eigentlich zusätzliche Leistungsanforderungen angebracht?

Gustav Radbruch sagte einmal zur Einrichtung des Referendariats:

"Die Jahre des Vorbereitungsdienstes sind gerade für die Feineren und Tüchtigeren Jahre der Qual. Im tatkräftigsten, verantwortungshöchsten Lebensalter zu einfluß- und verantwortungsloser Dienstbarkeit...verurteilt!"

Dies Urteil mag hart klingen, aber es wirft doch die Frage auf: Nutzen wir eigentlich das Potential unserer jungen Leute optimal, wenn wir sie - nach einem zehn-, elf- oder zwölfsemestrigen Studium, wie es heutzutage üblich ist - ein wiederum verlängertes Referendariat absolvieren lassen? Ich meine, die Frage stellen, heißt auch, sie verneinen.



Die Einphasenausbildung beruht auf Paragraph 5 b Deutsches Richtergesetz; die Vorschrift gestattet seit 1971 den Bundesländern für die Dauer von 10 Jahren, neue Modelle der Juristenausbildung zu erproben. Die Frist läuft 1981 ab. Entgegen den Stimmen des konservativen Lagers, die für einen Abbruch der Experimente plädieren, ist hier eine Verlängerung um fünf Jahre dringend erforderlich. Eine solche Verlängerung wird zuweilen schon deshalb abgelehnt, weil man überhaupt skeptisch gegenüber dem bisherigen Ergebnis der reformorientierten Studiengängen, z.B. dem an der Universität Bremen, ist. Diese Skepsis gründete, wenn sie überhaupt eine argumentative Basis hatte, vielfach auf der Annahme, die neu ausgebildeten Assessoren würden größte Schwierigkeiten haben, auf dem Arbeitsmarkt eine Verwendung zu finden. Eine solche Mutmaßung ist inzwischen überholt. Meine Behörde ist derzeit mit der Erstellung einer sogenannten "Verbleibs-analyse" beschäftigt, das heißt mit der Beantwortung der Frage, was aus den jungen Leuten wird, die seit 1971 an der Universität und in der Bremer Praxis nach dem Bremischen Juristenausbildungsgesetz studieren und Examen machen. Ich kann sagen, daß die Absolventen der ersten beiden Jahrgänge ganz überwiegend einen guten Start in das Berufsleben hatten; sie sind im bremischen und außerbremischen öffentlichen Dienst, in der freien Wirtschaft und in der Anwaltschaft - soweit wir das nachprüfen können - mindestens so gut angekommen, wie die Assessoren, die das herkömmliche Referendariat durchlaufen haben. Dies halte ich für ein bemerkenswertes Ergebnis.

Daß zudem im Abschlußverfahren relativ streng geprüft wird, ergibt folgende, kürzlich vom Bundesminister der Justiz veröffentlichte Übersicht:

	<u>geprüfte Kandidaten</u>	<u>es bestanden</u>
Bayern	48	47 = 97,92 Prozent
Bremen	58	52 = 89,66 Prozent

Diese Übersicht, die für die folgenden Jahre fortzuschreiben sein wird, läßt sich derzeit nur für die Länder Bayern und Bremen erstellen, da allein die Universitäten Augsburg und Bremen ihre Reformstudiengänge soweit ausgebaut haben, daß die ersten Examensergebnisse vorliegen.

Warum befürworte ich eine Verlängerung der Geltungsdauer des Paragraph 5 b DRiG? Um es vorweg zu sagen: Weil noch nicht hinreichende Erfahrungen mit den neuen Studiengängen vorliegen, so daß endgültige Aussagen über eine mögliche Neukonzipierung und Vereinheitlichung der Juristenausbildung derzeit vorzeitig wären.

Die Konferenz der Justizminister und -senatoren hat 1977 unter meinem Vorsitz eine zentrale Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich mit den unterschiedlichen Formen der Juristenausbildung befaßt. Sitz der zentralen Stelle ist Mannheim. Sie hat die Aufgabe, im Zusammenwirken mit den Gruppen vor Ort die ein- und zweiphasigen Juristenausbildungssysteme zu beobachten und die Ergebnisse auszuwerten. Außer den genannten Studiengängen in Bremen und Augsburg haben die Modellversuche in Konstanz, Trier, Hamburg, Bielefeld und Bayreuth jedoch erst Mitte, wenn nicht sogar Ende der siebziger Jahre ihre Arbeit aufgenommen. Von dort her fehlt es an Erfahrungsmaterial, das die Mannheimer Stelle bislang hätte aufarbeiten können. Für eine endgültige Evaluation der Studiengänge ist es daher noch zu früh.

Natürlich bleibt die Vereinheitlichung der Juristenausbildung ein Ziel. Sie aber nur um des Prinzips willen anzustreben, halte ich nicht für richtig. Dann wären doch



letztlich die beträchtlichen ökonomischen und ideellen Vorleistungen, die ja nicht zuletzt auch von der Justiz der Bundesländer erbracht wurden, umsonst gewesen. Und an die Stelle der rationalen Evaluation träte der politische Dezisionismus. Die Juristenausbildung ist aber viel zu wichtig, als daß sie - ohne daß rationale Kriterien berücksichtigt würden - dieser oder jener politischen Modeströmung anheimgegeben werden dürften. Die Reihenfolge der weiteren Schritte in Sachen Ausbildungsreform muß daher sein: Gründliche Evaluation und gründlicher Vergleich aller neuen Modelle mit der herkömmlichen Ausbildung, sorgfältige Bilanzierung, Neukonzeption der Ausbildungsvorschriften des Bundes und der Länder.

Die Diskussion um die herkömmliche und die reformierte Ausbildung möchte ich einmal mit einer Frage kritisch kommentieren: Sollen wir eigentlich von der Einphasenausbildung mit ihren vielfältigen und positiv zu wertenden Ausbildungsmodalitäten zurückkehren zu einem traditionellen, lediglich verlängerten Referendariat?

1971 bestand allgemeiner Konsens darüber, daß die herkömmliche Ausbildung

- zu Unrecht die Theorie-/Praxisanteile der Ausbildung beziehungslos nebeneinanderstellt;
- den Justizjuristen weiterhin als Leitbild propagiert und darüber andere juristische Berufsfelder vernachlässigt;
- Wissensvermittlung und Examina miteinander nicht koordiniert, so daß Studenten und Referendare zu privaten Repetitoren "fliehen";
- sozialwissenschaftliche Bezüge von Rechtswissenschaft und Praxis unbeachtet läßt.

Diese Gründe haben heute weiterhin Bestand; an der herkömmlichen Ausbildung hat sich - von rühmlichen Ausnahmen einmal abgesehen - praktisch nichts geändert. Mit der Rückkehr zum status quo ante würden die Modellversuche nicht nur in ökonomischer Hinsicht ein wenig sinnvolles Ende finden, vielmehr wäre auch der Sache, um die es geht, kaum gedient.

(-/7.5.1979/h1/hgs)

+

+

+

